Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 67 (1941)

Heft: 1

Artikel: Polizei

Autor: Roelli, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-476943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

POLIZEI

«Was ist denn los, Frau Hühnli, ist Ihnen die schwarze Katze über den Weg gelaufen?», frage ich verwundert.

Frau Hühnli, meine Pensionsmutter, sieht mich durchdringend an. «Die Polizei hat Sie gesucht, Herr Güggeli», sagt sie scharf.

«Die Polizei?» Das Wort bleibt mir im Munde stecken,

«Ja, die Polizei» — sie betont die drei Worte unmißverständlich, streicht die Schürze glatt und entfernt sich gemessen.

Ich grüble angestrengt und aufgeregt darüber nach, was die Polizei denn wohl von mir möchte. Ich halte Gericht über mich. Und siehe da: Taten werden zu Untaten, harmlose Lausbubereien zu strafbaren Handlungen. Und habe ich nicht auch einmal ein silbernes Kaffeelöffelchen eingesteckt, Stumpen geklaut, Gläser zerbrochen, ohne sie zu bezahlen, und der glücklich verheirateten Marie einen Kuß geraubt? — Zweifellos, ich habe kein sauberes Gewissen.

Das Telefon schrillt. Sicherlich ist es die Polizei — Schweißtropfen stehen auf meiner Stirn. Frau Hühnli tritt, ganz gegen ihre Gewohnheit ohne zu klopfen, herein. «Die Polizei verlangt Sie zu sprechen!»

Ich ergreife das Hörrohr und sage lammsanft, unwissend, und das verräterische Zittern in der Stimme möglichst unterdrückend: «Ja, hier Güggeli!»

Frau Hühnli, die starr neben mir steht, fängt nur einige Brocken auf wie: «Sie waren doch dabei — nicht geöffnet — die Schreie — Gitarre — der Alkohol — —»

«Gewiß, Herr Wachtmeister, ich gebe

es zu» sage ich erschöpft, doch innerlich befreit und beruhigt.

Die Pensionsmutter runzelt streng die Stirn. «Offengestanden, Herr Güggeli, Pensionäre, die mit der Polizei zu tun haben, passen nicht in mein anständiges Haus und — —» Ich nicke ernst und zustimmend. «Uebrigens» und sie dämpft ihre Stimme, «muß es in jener Nacht passiert sein, als Sie erst gegen drei Uhr morgens heimkamen.» Und durchbohrend sieht sie mich an, als könnte sie mit ihren Blicken das Geheimnis lüften.

Eine Woche später, am Ende meines Auszugs, erhalte ich die behördliche Enveloppe und reiße sie in Gegenwart von Frau Hühnli auf, die trotz ihrem ängstlichen Respekt vor der Polizei die frauliche Neugierde nicht meistern kann sie bemächtigt sich kurzerhand der amtlichen Verfügung und liest murmelnd: «Polizeirichteramt der Stadt Zürich in Sachen gegen Güggeli, Jean, Schriftsteller und Soldatensänger, geb. 7. 9. 1889. Der Verzeigte hat in der Nacht vom 3./4. Sept. 1940 den auf 24 Uhr festgesetzten Wirtschaftsschluß übertreten, indem er sich bis um 0.50 Uhr in der Weinstube zum "goldenen Krokodil", Limmatquai 454, Zürich 1, als Gast aufhielt. Der Verzeigte hat sich demnach schuldig gemacht einer Uebertretung des § 95/3 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe vom 21. Mai 1939 und Art. 1 und 2 der Verordnung über den Wirtschaftsschluß vom 19. November 1916. In Anwendung von § 111 cit. Gesetzes und Art. 183 und 187 der Allgemeinen Polizeiordnung der Stadt Zürich vom 4. April 1894 verfügt das Polizeirichteramt: 1. Güggeli, Jean, wird mit Fr. 5.—gebüßt. 2. Der Gebüßte hat außerdem die Kosten, bestehend in: Fr. 2.— Spruchgebühr, Fr. —.50 Schreibgebühr, Fr. —.60 Zustellungsgebühr zu tragen.»

Frau Hühnli ist sichtlich überrascht. Auf ihren herben Mund stiehlt sich ein verlegenes Lächeln; die zwei harten Falten zwischen den Augenbrauen glätten

«Lieber Herr Güggeli, in diesem Fall» und sie wendet sich mir mütterlich zu — «brauchen Sie natürlich nicht auszuziehen.»

Ich schüttle traurig den Kopf,
«Nein, nein, Frau Hühnli, ich gehe —
wer garantiert mir dafür, daß ich mit der
Polizei nicht wieder einmal zu tun bekomme — —»

Hans Roelli

Die Gasuhr

Motto: Ich trage wo ich gehe stets die Gedanken an unsre Gasuhr bei mir.

Vor Monden noch gingst du bedächtig, Niemand schalt dich niederträchtig, Ruhig spieltest mit den Zeigern, Wer wollt' das Zutrau'n dir verweigern?

Da werden nun die Kohlen knapp, Die Zufuhr'n verheien gänzlich ab, Das Gas wird schlecht und schlechter, Was tut die Uhr, Gerechter?!

Statt daß sie hemmet ihren Schritt, Dem dünnen Gas gerechte wird, Beginnt sie jetzt zu eilen, Sie läuft die Stund' zehn Meilen!

Das dünne Gas, es will nicht bleiben, Verbissen tut's die Zeiger treiben. Die Rechnung schwellet ohn' Ermessen, Ich frag mich bald, wie wärm' ichs Essen.

Wefa



Hastreiter's Kräuter-Pillen jod- und gifffrei gegen



Generaldepot

E. Bolliger, Gais
Erhälflich in Apotheken

Auf der Reise den Nebelspalter als fröhlicher Begleiter!